

18. Vorsorgekuren und Reha-Maßnahmen bei Allergien, Neurodermitis und Asthma

- 18.1 Was ist der Unterschied zwischen Vorsorge und Rehabilitation (= Reha)?
- 18.2 Wann ist eine Vorsorge- oder Reha-Maßnahme sinnvoll ?
- 18.3 Ambulant oder stationär?
- 18.4 Unterschied Kind-Mutter-Reha und Mutter-Kind-Kur
- 18.5 Offene Badekur
- 18.6 Qualitätsmerkmale einer guten Vorsorge- oder Reha-Einrichtung für Kinder und Jugendliche
- 18.7 Wer trägt die Kosten?
- 18.8 Antragstellung
- 18.9 Wie lange dauert eine Kur/Reha?
- 18.10 Wie oft kann eine Kur/Reha beantragt werden?
- 18.11 Wie geht es nach der Vorsorge- oder Reha-Maßnahme weiter?
- 18.12 Zusammenfassung



Viele Erkrankungen aus dem allergischen Formenkreis wie Neurodermitis oder Asthma bronchiale nehmen einen chronischen und oft schweren Verlauf. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit diese Leiden durch Reha- oder Kur-Maßnahmen positiv beeinflusst werden können.

18.1 Was ist der Unterschied zwischen Vorsorge und Rehabilitation (= Reha)?

Vorsorge- und Reha-Maßnahmen haben unterschiedliche Voraussetzungen und Ziele:

18.1.1 Vorsorgekur

Bei einer Vorsorgekur liegt (noch) keine Erkrankung vor. Mit einer Vorsorgekur soll

- eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit zu einer Krankheit führen kann, beseitigt oder
- einer bestehenden Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung entgegengewirkt werden.

18.1.2 Reha-Maßnahme

Bei einer Reha-Maßnahme liegt bereits eine Erkrankung vor. Es soll

- eine Krankheit geheilt,
- eine Verschlimmerung verhütet,
- Krankheitsbeschwerden gelindert,
- einer drohenden Behinderung vorgebeugt werden.

18.2 Wann ist eine Vorsorge- oder Reha-Maßnahme sinnvoll?

18.2.1 Wohnortnahe Maßnahmen

Grundsätzliches Ziel ist auch bei chronischen Erkrankungen aus dem allergischen Formenkreis eine fachgerechte und kompetente kinder- und jugendärztliche Versorgung am Wohnort bzw. wohnortnah. Hier verbringt der Betroffene den größten Teil seines Lebens,

18. Vorsorgekuren und Reha-Maßnahmen bei Allergien, Neurodermitis und Asthma

hier müssen die erforderlichen therapeutischen Maßnahmen wie z.B. Inhalationsbehandlungen, Hausstaubmilbensanierung oder Eliminationsdiäten in den Alltag umgesetzt werden.

Auch Vorsorgemaßnahmen werden als Mittel zur Krankheitsvorbeugung nur dann einen längerfristigen Effekt haben, wenn sie konsequent ins alltägliche Leben umgesetzt werden. Aus diesen Gründen werden zunächst wohnortnahe Vorsorge- und Reha-Maßnahmen angestrebt. In zunehmendem Maße werden beispielsweise wohnortnahe ambulante Asthmaschulungskurse angeboten.

18.2.2 Wohnortferne Maßnahmen

Unter folgenden Voraussetzungen kann jedoch eine vom Wohnort entfernte Maßnahme notwendig werden:

- Wohnortnahe ambulante oder stationäre Vorsorge- und Reha-Einrichtungen sind nicht verfügbar.
- Es sind bestimmte sehr personal- und zeitaufwendige diagnostische oder therapeutische Maßnahmen (z.B. Nahrungsmittelauslastests und –provokationstests bei schweren Neurodermitikern) erforderlich, die in den meisten Akutkliniken nicht durchgeführt werden.
- Schwerwiegende psychosoziale Probleme (z.B. schwierige familiäre Situation) oder Verhaltensprobleme im Zusammenhang mit einer Erkrankung erfordern ein vielschichtiges Behandlungsangebot oder machen eine vorübergehende Herausnahme aus der Familie sinnvoll.
- Komplexe Maßnahmen zur Krankheitsbewältigung sind erforderlich (z.B. bei schwerem Asthma bronchiale mit Selbstwertproblematik).
- Ein Aufenthalt in heilklimatischer oder allergenarmer Umgebung verspricht eine Stabilisierung und kann die übrigen therapeutischen Maßnahmen unterstützen.

Kritik gegen wohnortferne Kurmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen richtet sich vor allem gegen reine Klimakuren zur Abwehrstärkung, deren Langzeiteffekte unsicher sind. Einen herausragenden Stellenwert haben jedoch qualifizierte Schulungsmaßnahmen zur Vorbeugung, Heilung bzw. Linderung sowie Bewältigung chronischer Erkrankungen erlangt.

18.3 Ambulant oder stationär?

Grundsätzlich gilt das Prinzip "ambulant vor stationär". Stationäre Maßnahmen kommen in Betracht, wenn ambulante Maßnahmen am Wohnort bzw. am Kurort nicht ausreichen oder bereits erfolglos durchgeführt worden sind. Bei schwer verlaufenden chronischen Erkrankungen, bei denen aufwendige diagnostische oder therapeutische Maßnahmen bzw. intensive Schulungsmaßnahmen erforderlich sind, wird bei Kindern und Jugendlichen in der Regel eine stationäre Reha durchgeführt.

18.4 Unterschied Kind-Mutter-Reha und Mutter-Kind-Kur

18.4.1 Kind-Mutter-Reha

Bei der Kind-Mutter-Reha bzw. Kind-Vater-Reha steht das erkrankte Kind im Vordergrund. Je nach Alter der Patienten werden bei stationären Reha-Maßnahmen auch Eltern mit aufgenommen, da diese ja auch zu Hause für die Durchführung der Behandlung entscheidend mitverantwortlich sind. Bei diesen sog. Kind-Mutter-Reha-Maßnahmen ist die Begleitperson in die Betreuung des Kindes mit eingebunden und der Aufenthalt hat in der Regel für die Mutter oder den Vater keinen Erholungswert.

18.4.2 Mutter-Kind-Kur

Die Mütterkuren und Mutter-Kind-Kuren des Müttergenesungswerkes sind stationäre Vorsorgekuren oder Reha-Maßnahmen. Hierbei steht zunächst einmal im Gegensatz zu Kind-Mutter-Reha-Maßnahmen die Gesundheit der Mütter im Vordergrund. Kinder können jedoch mit aufgenommen werden, wenn diese in ihrer Gesundheit gefährdet oder ebenfalls krank sind oder die Trennung von der Mutter nicht vertretbar ist.

18.5 Offene Badekur

Bei der offenen Badekur handelt es sich um eine ambulante Kurmaßnahme. Hier geht es vor allem um die Ausnützung des heilklimatischen Effekts (z.B. Reizklima oder Pollenarmut) an einem anerkannten Kurort zur Stärkung der Gesundheit. Unterkunft und Zeitpunkt können selbst bestimmt werden. Hierfür erhalten gesetzlich Versicherte einen Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten.

18.6 Qualitätsmerkmale einer guten Vorsorge- oder Reha-Einrichtung für Kinder und Jugendliche

Hat ihr Kinder- und Jugendarzt die Notwendigkeit einer Vorsorge- oder Reha- Maßnahme festgestellt, stellt sich natürlich die Frage nach der am besten geeigneten Einrichtung. Hierbei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wobei die höchsten Anforderungen an stationäre Reha-Einrichtungen zu stellen sind:

- Werden die Kinder und Jugendlichen qualifiziert kinder- und jugendärztlich betreut? Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Voraussetzung für eine optimale Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist die Präsenz von kinder- und jugendärztlichen Spezialisten.
- Stehen kompetente Mitarbeiter anderer Berufsgruppen (z.B. Atemtherapeuten, Ernährungsberater, Psychologen, Pädagogen) in einem multidisziplinären Team zur Verfügung?
- Ist die Einrichtung mit den erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten (z.B. Allergietestung, Allergielabor, Lungenfunktionslabor) ausgestattet?
- Werden anerkannte Patientenschulungsprogramme zur Verbesserung der Krankheitskompetenz (z.B. Asthmaschulungsprogramme nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Asthmaschulung oder Neurodermitisschulung nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Neurodermitisschulung) durchgeführt?
- Werden gesicherte und wissenschaftlich erprobte Diagnose- und Therapiemethoden angewendet? Kinder sind kein Experimentierfeld für fragwürdige Diagnose- und Therapiemethoden.
- Liegen falls erforderlich geeignete heilklimatische Bedingungen (z.B. Allergenarmut, Reinluftgebiet, Reizklima) vor?

18.7 Wer trägt die Kosten?

- **Vorsorgekuren:** Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt ambulante und stationäre Vorsorgekuren, auch Mutter-Kind-Kuren. Bei der privaten Krankenversicherung hängt die Übernahme der Kosten vom gewählten Versicherungstarif ab.
- **Reha-Maßnahmen:** Für die ambulante Reha ist die Krankenversicherung zuständig, für stationäre Reha-Maßnahmen in der Regel die Rentenversicherung (z.B. BfA, LVA), bei Beamten die Beihilfe.

18.8 Antragstellung

Wurde mit dem Kinder- und Jugendarzt die Notwendigkeit einer Kur- oder Reha-Maßnahme besprochen sowie eine geeignete Einrichtung ins Auge gefasst, muss ein Antrag gestellt werden:

- Für Mutter-Kind-Kuren des Müttergenesungswerkes erhalten Sie Antragsformulare und Beratung bei den Wohlfahrtsverbänden: der Arbeiterwohlfahrt, dem paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Deutschen Roten Kreuz, der Caritas oder dem Diakonischen Werk. Der Kurantrag wird von diesen Stellen an die Krankenkasse weitergeleitet.
- Gesetzlich Versicherte erhalten die Antragsformulare für die übrigen ambulanten und stationären Kuren oder Reha-Maßnahmen bei ihrer Krankenkasse. Die Krankenkasse koordiniert auch die Leistungspflicht mit dem Rentenversicherungsträger. Der Kurantrag wird vom medizinischen Dienst der Krankenkasse geprüft. Sobald eine Kostenübernahmeerklärung vorliegt, kann mit der vorgesehenen Einrichtung eine Terminabsprache getroffen werden.
- Bei Privatversicherten hängt die Kostenübernahme vom gewählten Versicherungstarif ab. Besteht Versicherungsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung (z.B. BfA), so werden stationäre Rehamaßnahmen über den Rentenversicherungsträger beantragt, bei Beamten über die Beihilfe. Antragsformulare der gesetzlichen Rentenversicherung sind dort oder bei den örtlichen gesetzlichen Krankenkassen erhältlich. Beihilfeberechtigte benötigen in der Regel einen Befundbericht des behandelnden Arztes für die Beihilfestelle sowie eine amtsärztliche Beurteilung.
- Informationen und Hilfestellung geben auch die Einrichtungen, in denen die Vorsorge- oder Rehamaßnahme geplant ist.

18.9 Wie lange dauert eine Kur/Reha?

Ambulante Kurmaßnahmen haben bei Kindern und Jugendlichen zur Zeit eine Regeldauer von 3, stationäre Vorsorge- und Reha- Maßnahmen von 4 bis 6 Wochen. Bei Erfordernis kann von der Reha-Klinik während des Aufenthalts eine Verlängerung beantragt werden. In einzelnen Einrichtungen besteht die Möglichkeit eines längerfristigen Aufenthalts mit Schulbesuch oder Berufsausbildung.

18.10 Wie oft kann eine Kur/Reha beantragt werden?

In der Regel besteht ein Anspruch, getrennt nach Vorsorge- und Reha- Maßnahmen, alle 4 Jahre. In besonderen Fällen kann bei medizinischer Notwendigkeit auch früher ein neuer Antrag gestellt werden.

18.11 Wie geht es nach der Vorsorge- oder Reha-Maßnahme weiter?

Durch einen Kur- oder Reha- Aufenthalt allein kann eine allergische Erkrankung oder ein Asthma bronchiale nicht geheilt werden. Ziel ist es, mit Hilfe der neu erlernten Wissens- und Verhaltensstrategien die Gesundheit in der häuslichen Umgebung weiter zu stabilisieren. Die Vorsorge- oder Rehaeinrichtung wird Ihrem betreuenden Kinder- und Jugendarzt am Wohnort einen Therapievoranschlag machen, den Sie gemeinsam mit ihm zu Hause umsetzen müssen.

18.12 Zusammenfassung

Eine **Vorsorgekur** soll einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung entgegenwirken (d.h. das Kind ist (noch) nicht krank). Eine **Reha-Maßnahme** soll eine bereits bestehende Krankheit heilen, eine Verschlimmerung verhüten, Krankheitsbeschwerden lindern oder einer drohenden Behinderung vorbeugen. Vorsorge- und Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär durchgeführt werden. Kritik gegen wohnortferne Kurmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen richtet sich vor allem gegen reine Klimakuren zur Abwehrstärkung, deren Langzeiteffekte unsicher sind. Einen herausragenden Stellenwert haben jedoch qualifizierte Schulungsmaßnahmen zur Vorbeugung, Heilung bzw. Linderung sowie Bewältigung chronischer Erkrankungen erlangt.

